

Leitfaden zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung

Für eine gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist es uns wichtig, dass ihr euch in den Schulen oder in der Kita wohlfühlt und wisst, wer eure Ansprechpartner:innen sind. Das Kollegium der Schule/Kita sollte über eure Leistung Bescheid wissen, eure Arbeit wertschätzen und euch den entsprechenden Raum dafür geben.

Bei einem Erstgespräch vor Kursbeginn mit einer Kontaktperson vor Ort könnt ihr die Räumlichkeiten kennen lernen und Details und Fragen zu den Kursen besprechen. Dieses Gespräch sollte die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten und wird mit dem Stundensatz der Kurse abgegolten.

1. Erstgespräch mit der Einrichtung

Zu Beginn eurer Zusammenarbeit erhaltet ihr einen Steckbrief der Einrichtung. Dieser enthält Informationen über verschiedene Details zu den Kursen. Unserer Erfahrung nach ist es aber gerade bei neuen Kooperationspartnern nicht auszuschließen, dass es noch einige Unklarheiten gibt, bevor der Kurs problemlos starten kann. In einem gemeinsamen Gespräch vor Ort könnt ihr diese besprechen. Am besten spricht ihr als Kursleiter:innen die Kooperationspartner vor Beginn der Kurse an:

Liebes Team _____,

Zu Beginn möchte ich mich gerne vorstellen: Ich bin _____, Künstler:in und Kursleiter:in der LichtwarkSchule. Ich werde in diesem Schuljahr einen Lichtwark-Kurs in Ihrer Schule/Kita leiten. Es ist mir wichtig, dass die Zusammenarbeit mit Ihnen bestmöglich beginnt. Deshalb füge ich Ihnen einen Leitfaden für unsere Arbeitsweise bei, den das Team der Qualitätssicherung der LichtwarkSchule zu diesem Zweck erstellt hat. In einem gemeinsamen Erstgespräch möchte ich mich Ihnen persönlich vorstellen, dabei auch die Räumlichkeiten kennen lernen und Details zu den Kursen klären. Wann haben Sie Zeit für ein Treffen?

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit und darauf, Sie, die Kinder und das Kollegium kennenzulernen.

Viele herzliche Grüße

2. Auftrag und Stellung der Kursleiter:innen

Sollte einer der Kooperationspartner die Kursleiter:innen der LichtwarkSchule bitten, ohne die LichtwarkSchule zu kooperieren, teilt uns dies bitte in einem Gespräch mit. Diese Art der

Zusammenarbeit wird ausgeschlossen und ist in beiden Verträgen festgehalten. Unter § 2 Aufgabe und Stellung der Künstler im 2. Absatz des Honorarvertrages findet ihr den Hinweis darauf:

...Der/Die Künstler:in verpflichtet sich

a)....d) keine zusätzlichen Entgelte entgegenzunehmen und nicht mit der Kooperationspartnerin der Auftraggeberin, mit der Absicht auf eine Zusammenarbeit ohne Einbeziehung der Auftraggeberin, in Kontakt zu treten.

Gleiches gilt natürlich auch, wenn einer unserer Kooperationspartner mit einem von euch in Kontakt tritt.